



RESSORT SCHIEDSRICHTER

**Richtlinie zur Prüfung
zum/zur Nationalen Schiedsrichter/in (NSR)**

Inhalt:

1. Allgemeines.....	1
2. Rahmenbedingungen.....	2
3. Anforderungen an die Teilnehmer/innen.....	2
4. Prüfungskommission.....	2
5. Prüfungsablauf und -inhalte	3
5.1 schriftliche Prüfung	3
5.2 praktische Prüfung.....	3
5.3 mündliche Prüfung.....	3
6. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen	4
7. Erhalt der NSR-Lizenz	4
8. Hinweise zum Datenschutz.....	4
9. Gültigkeit	4

1. Allgemeines

Seit 2006 bietet das Ressort Schiedsrichter des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB-RSR, vormals DTTB-SRA) (mindestens einmal) jährlich einen Prüfungslehrgang zum/zur Nationalen Schiedsrichter/in an. Die Zuteilung von Plätzen für die jeweiligen Verbände erfolgt anhand einer statistischen Berechnung, die u.a. auf der Anzahl der in TTBL und Bundesligen spielenden Mannschaften in dem jeweiligen Verband beruht. Seit 2015 wird mit Zustimmung der Landesverbände ein Garantieplatz für die Meldung eines/einer Kandidat/in nur noch alle zwei Jahre gewährt (ungerade Jahre: BETTV, BYTTV, FTTB, HETTV, PTTV, STTB, TTVMV, TTVN, TTVSH; gerade Jahre: BATTV, HATTV, RTTVR, SÄTTV, TTTV, TTVB, TTVSA, TTBW, WTTV). Die so erreichte Beschränkung der Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen soll für eine bessere Betreuung der Kandidat/innen sowie eine höhere Effektivität des Prüfungsseminars sorgen.

2. Rahmenbedingungen

Der NSR-Prüfungslehrgang findet an einem Wochenende von Freitag bis Sonntag im Rahmen einer Bundesveranstaltung statt. Er umfasst vorbereitende Maßnahmen in Form von Seminaranteilen sowie die Abnahme des mündlichen und praktischen Prüfungsteils. Sofern vorbereitende Maßnahmen seitens des DTTB-RSR angeboten werden, sind diese für die Teilnehmer/innen verpflichtend.

Der schriftliche Prüfungsteil wird online abgenommen und ist dem Lehrgang vorgeschaltet. Das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Teilnahme am NSR-Prüfungslehrgang.

Die Verbände werden an den Kosten des Lehrgangs mit 150 Euro pro gemeldetem Teilnehmer beteiligt. Für Teilnehmer/innen, die den schriftliche Prüfungsteil nicht bestehen und daher nicht am Prüfungslehrgang teilnehmen, wird dieser Betrag auf 25 Euro vermindert.

Zur Vorbereitung auf den NSR-Prüfungslehrgang werden online-Tutorials angeboten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt freiwillig, wird jedoch durch das RSR dringend empfohlen.

3. Anforderungen an die Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen an dem NSR-Prüfungslehrgang werden von ihrem jeweiligen Landesverband gemeldet. Voraussetzungen für diese Meldung sind grundsätzlich:

- Angehörige des sie meldenden Landesverbandes
- Mindestalter 18 Jahre
- 2 oder mehr Jahre Erfahrung als VSR
- Teilnahme an 3 Turnieren auf Verbandsebene als Schiedsrichter/in am Tisch
- Teilnahme an 2 Turnieren auf Verbandsebene als Oberschiedsrichter/in
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als Schiedsrichter/in am Tisch
- Teilnahme an 2 Bundesligaspielen als Oberschiedsrichter/in
- Unterzeichnung der DTTB-Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung
- Mitwirkung an allen Teilbereichen des NSR-Prüfungslehrganges
- Mitwirkung an vorbereitenden Maßnahmen des DTTB-RSR

Über Ausnahmen von diesem Anforderungskatalog entscheidet das Ressort Schiedsrichter.

4. Prüfungskommission

Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung des NSR-Prüfungslehrganges liegt in der Verantwortung des DTTB-RSR, hier insbesondere beim/bei der Beauftragten für SR-Aus- und - Fortbildung. Die Mitglieder des DTTB-RSR, mit Ausnahme des/der Referent/in des Generalsekretariats, sind gehalten, während des gesamten Prüfungslehrganges vor Ort zu sein. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung der Seminaranteile sowie für die Abnahme der einzelnen Prüfungsteile. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung; bei der Bewertung von Teilnehmer/innen aus dem eigenen Landesverband sollte sich der jeweilige Prüfer bei der Ergebnisfindung enthalten. Sollte insbesondere bei der praktischen Prüfung die Anwesenheit eines weiteren Prüfers/einer weiteren Prüferin erforderlich sein, so muss diese/r mindestens die NSR-Qualifikation haben.

5. Prüfungsablauf und -inhalte

Für das Bestehen der NSR-Prüfung müssen alle Teilprüfungen bestanden und insgesamt mindestens 75 von 100 Punkten erbracht werden. Für das Bestehen der einzelnen Teilprüfungen sind Mindestpunktzahlen zu erbringen. Werden diese in einer Teilprüfung nicht erbracht, so gilt diese Teilprüfung als nicht bestanden.

Eine Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Teilprüfung; die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der schriftlichen Prüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an diese Prüfung. Die Bekanntgabe der weiteren Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Gesamtprüfung.

5.1 schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird online abgenommen und besteht aus einem Multiple Choice Test mit 30 Fragen, der in einem Zeitraum von 30 Minuten zu absolvieren ist. Aus jeweils vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ist zu jeder Frage eine richtige Antwort zu markieren. Alle Fragen sind gleich gewichtet und werden mit jeweils einem Punkt bewertet.

Inhalte der Fragen sind die Internationalen Tischtennisregeln A und B und ihre Auslegungen durch den DTTB.

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 24 Punkten.

Für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung werden eine stabile Internetverbindung sowie eine geeignete technische Ausrüstung (Mikrofon/Webcam) vorausgesetzt. Die Prüfung wird aufgezeichnet; Kamera und Mikrofon der Teilnehmenden müssen während des gesamten Prüfungsvorgangs eingeschaltet sein.

5.2 praktische Prüfung

Die praktische Prüfung findet während einer Bundesveranstaltung statt, bei dem der/die Kandidat/in als Schiedsrichter/in am Tisch eingesetzt wird. Sie besteht aus zwei Evaluierungen durch je zwei verschiedene Mitglieder der Prüfungskommission. Hierbei soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass der/die jeweilige Evaluierer/in nicht demselben Landesverband angehört wie der/die beobachtete Kandidat/in. Unmittelbar nach der Evaluierung oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgt eine Rückmeldung an den/die Kandidat/in, die darauf zielt, zu verbessernde Punkte aufzuzeigen und die Erwartungen der Prüfungskommission genauestens darzulegen. Die zweite Evaluierung dient außerdem dazu festzustellen, ob Hinweise aus der vorangegangenen Evaluation umgesetzt wurden.

Bewertet wird die Umsetzung der Field of Play Procedures gemäß dem *Handbook for Match Officials*, die korrekte Umsetzung des Regelwerks in der Praxis sowie das Auftreten des/der Kandidat/in.

Es können maximal 40 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 28 Punkten.

5.3 mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt während des NSR-Prüfungslehrganges in Kleingruppen von 2 bis 4 Kandidat/innen. Ziel der mündlichen Prüfung ist einerseits die Feststellung der Kenntnisse von Regeln, Bestimmungen und Ordnungen, andererseits die Feststellung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen des/der Kandidat/in, v.a. im Hinblick auf spätere Einsätze als Oberschiedsrichter/in. Die Prüfungssituation in Kleingruppen erlaubt eine dynamische Entwicklung von Fragestellungen, die die Tätigkeit als Schiedsrichter/in am Tisch bzw. Oberschiedsrichter/in möglichst realistisch abbilden.

Bewertet wird neben der inhaltlichen Beantwortung der gestellten Fragen auch die kommunikative Kompetenz sowie das Auftreten des/der Kandidat/in in kritischen Situationen. Es können maximal 30 Punkte erreicht werden; die Mindestpunktzahl zum Bestehen dieses Prüfungsteils liegt bei 21 Punkten.

6. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Wird die NSR-Prüfung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, die NSR-Prüfung einmal, frühestens jedoch im darauffolgenden Kalenderjahr, im Rahmen eines NSR-Prüfungslehrganges zu wiederholen.

Hierbei muss die gesamte Prüfung mit allen erforderlichen Prüfungsteilen abgelegt werden; eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsteile erfolgt nicht.

7. Erhalt der NSR-Lizenz

Die durch die Prüfung erworbene NSR-Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Vor Ablauf dieser 3 Jahre ist die Teilnahme an einer NSR-Fortbildung verpflichtend, die zu einer Verlängerung der Lizenz um weitere 3 Jahre führt. Bei Nichtteilnahme an der verpflichtenden Fortbildung wird die Lizenz zunächst für ein Jahr auf passiv gesetzt. Nach Ablauf dieses Jahres kann der aktive Status durch die Teilnahme an einer NSR-Fortbildung wiedererlangt werden. Näheres regelt die SRO.

8. Hinweise zum Datenschutz

Die bei der Meldung erhobenen Daten der Teilnehmer/innen (Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Datum der VSR-Prüfung) werden für die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung genutzt und nach erfolgter Prüfung gelöscht.

Die schriftliche Prüfung erfolgt im Rahmen einer Videokonferenz, die zum Nachweis eigenständig erbrachter Prüfungsleistungen aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnung wird nach Beendigung der Gesamtprüfung gelöscht.

Die Prüfungsunterlagen werden bis zum Abschluss der ersten Fortbildung, längstens jedoch für die Dauer von vier Jahren gespeichert und nach dieser Zeit vernichtet. Erlischt die Lizenz vor Ablauf von vier Jahren, werden die Prüfungsunterlagen mit Erlöschen der Lizenz vernichtet.

Das Prüfungsergebnis (Gesamtpunktzahl sowie Punktzahl der Teilprüfungen) wird über den o.g. Zeitraum von vier Jahren hinaus für die Dauer der Lizenzgültigkeit gespeichert und nach dem endgültigen Erlöschen der Lizenz gelöscht.

9. Gültigkeit

Diese Richtlinie zur Prüfung zum/zur Nationalen Schiedsrichter/in (NSR) tritt am 01.12.2022 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Richtlinie.